

32/BV/011/2024

Beschlussvorlage
öffentlich

Kalkulation für den Friedhof der Gemeinde Kriesow

<i>Organisationseinheit:</i> Fachgebiet Finanzen <i>Verfasser:</i> Susanne Schultz	<i>Datum</i> 01.08.2024 <i>Einreicher:</i>
---	--

<i>Beratungsfolge</i> Gemeindevertretung Kriesow (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 18.09.2024	<i>Ö / N</i> Ö
--	---	-------------------

Sachverhalt

Aufgrund der Errichtung einer Urnengemeinschaftsanlage und der Änderung der Ruhezeiten für Urnengräber war es notwendig eine neue Kalkulation der Gebühren zu erstellen.

Kalkuliert wurde nach dem Kölner Modell, welches als Berechnungsgrundlage empfohlen wird.

Die Kalkulation erfolgte nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen. Hierfür wurden im Rahmen der Kalkulation sämtliche Kosten auf ihre Betriebsbedingtheit, Angemessenheit und Regelmäßigkeit geprüft. Hierzu zählen insbesondere: Personalkosten, Sachkosten sowie Abschreibungen und kalkulatorische Zinskosten.

Folgende relevante Bestandteile wurden für die Kalkulation bestimmt:

1. Für die Prognose der Daten für die Jahre 2024-2027 wurde zumeist ein Mittelwert aus den Jahren 2021-2023 herangezogen.

Der Kalkulationsbericht ist als Anlage beigefügt. Um die Gebühr erheben zu können muss die Gebührensatzung für den Friedhof der Gemeinde Kriesow geändert werden.

Nachfolgend ergeben sich die neuen Gebühren:

Tatbestand	aktuelle Gebühr	neue Gebühr	Differenz
Erdwahlgrabstätte	192,50 €	237,95 €	45,45 €
Anonyme Urnengrabstätte	0,00 €	528,54 €	528,54 €
Urnengemeinschaftsgrab	0,00 €	528,54 €	528,54 €
Beisetzung einer Urne auf einem Erdwahlgrab (Gebühr Erdwahlgrab/30 Jahre*20 Jahre)			158,63 €

Die neuen Gebühren fallen aufgrund verschiedener Faktoren höher aus.

Die Betriebs- und Lohnkosten sind gestiegen. Der zuständige Gemeindearbeiter wurde mit einem Zeitanteil von 28 h/Jahr bei der Berechnung berücksichtigt.
Beim anonymen Urnengrab und dem Urnengemeinschaftsgrab wurde die Stele mit einkalkuliert.

Bei der Trauerhalle fallen keinerlei Kosten an, daher wird auch zukünftig keine Gebühr erhoben.

Gemäß § 22 Abs. 3 Nr. 6 Kommunalverfassung M-V entscheidet die Gemeindevertretung über die Änderungen von Satzungen.

Die Personen, die dem Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV M-V unterliegen, haben dies eigenverantwortlich anzuzeigen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Kriesow beschließt die Kalkulation für den Friedhof der Gemeinde Kriesow.

Finanzielle Auswirkungen

im lfd. Haushaltsjahr: 2024 <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	in Folgejahren: <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> einmalig <input checked="" type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend		
Finanzielle Mittel stehen:			
<input checked="" type="checkbox"/> stehen zur Verfügung unter Produktsachkonto: 553000.43250000 Bezeichnung: Grabnutzungsentgelte/Erträge	<input type="checkbox"/> stehen nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag: Produktsachkonto: Bezeichnung: <input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
Haushaltsmittel:		Haushaltsmittel:	
Soll gesamt:		Soll gesamt:	
Maßnahmesumme:		Maßnahmesumme:	
noch verfügbar:		noch verfügbar:	
Erläuterungen:			

Anlage/n

1	Kalkulation Friedhof Kriesow 2024 öffentlich
2	Kalkulationsbericht Kriesow öffentlich

Beerdigungsstatistik

	2021	2022	2023	Durchschnitt
Grabart				
Erdwahlgrabstätte	0	1	0	0,33

gesamte Beisetzungen	0	1	0	0,33
-----------------------------	----------	----------	----------	-------------

	2021	2022	2023	Durchschnitt
Nutzung der Feierhalle gesamt	0	0	0	0,00

	2021	2022	2023	Durchschnitt
Einebnungen				
Erdwahlgrabstätte	0	1	0	0,33

gesamt	0	1	0	0,33
---------------	----------	----------	----------	-------------

AfA + Zins

AfA

Bezeichnung	ANL	Inbetriebnahme	ND	letztes AfA-Datum	AHK	2024	2025	2026	2027
Flurstück 2/47/0	ANL005988	2000	0		1.303,56 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

0,00 € 0,00 € 0,00 € 0,00 €

Restbuchwertmethoc Zinssatz: 3,00%

Zinskosten

Bezeichnung	Inbetriebnahme	ND	letztes AfA-Datum	AHK	2024	2025	2026	2027
Flurstück 2/47/0	2000	0		1.303,56 €	39,11 €	39,11 €	39,11 €	39,11 €

39,11 € 39,11 € 39,11 € 39,11 €

Preisanstiege

Kostenposition	Ist-Wert	Plan-Wert
Nahrungsmittel u. alkoholfreie Getränke	4,55	4,60%
Alkoholische Getränke und Tabakwaren	6,79	6,80%
Bekleidung und Schuhe	3,18	3,20%
Wohnung, Wasser, Strom, Gas u.a. Brennstoffe	2,23	2,30%
Möbel, Leuchten, Geräte u.a. Haushaltszubehör	2,98	3,00%
Gesundheitspflege	2,89	2,90%
Verkehr	2,25	2,30%
Nachrichtenübermittlung	0,44	0,50%
Freizeit, Unterhaltung und Kultur	3,49	3,50%
Bildungswesen	4,34	4,40%
Beherbergungs- und Gaststättendienstleistungen	6,46	6,50%
andere Waren und Dienstleistungen	6,20	6,20%

Betriebskosten

Kostenentwicklung

Kontenbezeichnung	Sachkonto	Preisanstieg	2021	2022	2023	Durchschnitt 2021-2023	2024	2025	2026	2027	Durchschnitt 2024-2027
Personalaufwendungen	50										
Personal ÖD (FH-Verwaltung)		1,80%	55,10	55,10	55,10	55,10 €	56,09	57,10	58,13	59,18	57,62
Gemeindearbeiter		1,80%				528,60 €	538,11	547,80	557,66	567,70	552,82
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	52										
Wasser/ Abwasser	5227	2,30%	130,06	311,78	160,53	200,79 €	205,41	210,13	214,97	219,91	212,60
Wasser- u. Bodenverband	52543	1,25%	3,62	4,00	3,78	3,80 €	3,85	3,90	3,94	3,99	3,92
Unterhaltung d. Grundst., Außenanl., Gebäude u. Geb.einrichtungen	5231	6,40%					-	-	-	-	-
Sonstige laufende Aufwendungen	56										
Unfallversicherung	5642	2,30%	91,84	87,77	90,54	90,05 €	92,12	94,24	96,41	98,62	95,35
Kosten der Verwaltung											
Gemeinkosten der FH-Verwaltung nach KGSt		1,80%				8,02 €	8,16	8,31	8,46	8,61	8,38
Arbeitsplatzkosten der FH-Verwaltung nach KGSt		1,80%				5,82 €	5,92	6,03	6,14	6,25	6,09

Personalkosten

**Verwaltungskosten
(nach KGSt "Kosten eines Arbeitsplatzes - Stand 2024/2025")**

			Jahreswerte	pro Stunde
1. Personalkosten	einschl. Versorgungszuschlag, Beihilfe, SV-Leistungen lt. Personalkostentabellen	Anzahl Jahres-Netto-Arbeitstage für alle Besoldungs- und Entgeltgruppen	202,28 Tage	
		Jahresarbeitszeitstunden bei einer 12 Stunden-Woche	489,3	
		Entgeltgruppe TVöD E 8 nur 30% Arbeitszeit für den Friedhof ansetzen	20.040 €	
2. Sachkosten	Raumkosten, Geschäftskosten, Telekommunikationskosten und IT-Kosten	Sachkosten eines Büroarbeitsplatzes pro Jahr	1.875,00 €	
		IT-Kosten pro Jahr	1.035,00 €	
		Sachkostenpauschale pro Jahr	2.910,00 €	
3. Gemeinkosten	Kosten für Verwaltung Overhead, Amts- und Fachbereichsleitung	Verwaltungs-Overhead Zuschlag auf die Brutto-Personalkosten 10 %	2.004,00	
		Amts-, Fachbereichs-Overhead Zuschlag auf die Brutto-Personalkosten 10 %	2.004,00	
			<u>26.958 €</u>	<u>55,10 €</u>
Stundenlohn Gemeindearbeiter (1 h in der Woche (April-Okt.) auf dem Friedhof tätig)			17,62 €	528,60 €
Verwaltungsaufwand p.a. für den Friedhof Kriesow ca. 1 h			<u>55,10 €</u>	

Schlüsselverteilung

Personalkosten Verwaltung	72,09 €
------------------------------	---------

	<u>Trauerhallen</u>	<u>Friedhofsunterhaltung</u>	<u>Grabpflege</u>	<u>Verwaltung</u>
				100%
				72,09 €

Wasser/ Abwasser	212,60 €
------------------	----------

	<u>Trauerhallen</u>	<u>Friedhofsunterhaltung</u>	<u>Grabpflege</u>	<u>Verwaltung</u>
		100%		
		212,60 €		

Wasser- u. Bodenverband	3,92 €
----------------------------	--------

	<u>Trauerhallen</u>	<u>Friedhofsunterhaltung</u>	<u>Grabpflege</u>	<u>Verwaltung</u>
		100,00%		
		3,92 €		

Unterhaltung d. Grundst., Außenanl., Gebäude u. Geb.einrichtungen	- €
--	-----

	<u>Trauerhallen</u>	<u>Friedhofsunterhaltung</u>	<u>Grabpflege</u>	<u>Verwaltung</u>
		100,00%		
		- €		

Abschreibung Gebäude	- €
----------------------	-----

	<u>Trauerhalle</u>	<u>Friedhofsunterhaltung</u>	<u>Grabpflege</u>	<u>Verwaltung</u>
	16,56			
0,00%	100,00%	0,00%		0,00%
- €	- €	- €		- €

16,56 m²

Unfallversicherung	95,35 €
--------------------	---------

	<u>Trauerhallen</u>	<u>Friedhofsunterhaltung</u>	<u>Grabpflege</u>	<u>Verwaltung</u>
				100%
				95,35 €

Gemeindearbeiter	552,82
------------------	--------

	<u>Trauerhallen</u>	<u>Friedhofsunterhaltung</u>	<u>Grabpflege</u>	<u>Verwaltung</u>
		24,50	3,50	
	0%	88%	13%	
	- €	483,72 €	69,10 €	

28 h

BAB Friedhof

Kostenart	Kosten	Trauerhalle	Friedhofsunterhaltung	Grabpflege	Verwaltung
Betriebskosten					
Personal ÖD (FH-Verwaltung)	72,09 €				72,09 €
Gemeindearbeiter	552,82 €		483,72 €	69,10 €	
Wasser/ Abwasser	212,60 €		212,60 €		
Wasser- u. Bodenverband	3,92 €		3,92 €		
Unterhaltung d. Grundst., Außenanl., Gebäude u. Geb.einrichtungen	- €		0,00 €		
Gebäudeversicherung	- €				
Unfallversicherung	95,35 €				95,35 €
Abschreibungen					
Zinskosten					
Flurstück 2/47/0					

	Kosten	Trauerhalle	Friedhofsunterhaltung	Grabpflege	Verwaltung
Primärkosten	936,79 €	0,00 €	700,24 €	69,10 €	167,44 €
Sekundärkosten		0,00 €	700,24 €	69,10 €	167,44 €
Betriebskostenanteil		0,00 €	700,24 €	69,10 €	
Betriebskostenschlüssel		0,00%	91,02%	8,98%	
769,34 €					
Umlage Verwaltungskosten		0,00 €	152,40 €	15,04 €	
Abzug durch Überkapazität	53,88%		-377,31 €		
Endkosten		0,00 €	475,33 €	84,14 €	

Kosten

Endkosten Friedhof Standardmodell
 Endkosten: 475,33 €
 Kosten/ m² / a 1,84 €

Tatbestand	belegte Gräber	Neuzugänge/a	Nutzer/a	Fläche/Grab in m ²	Nutzungsdauer in Jahren	gesamte Fläche	Kosten/Grab / Jahr nach Fläche	Gebühr über die ND	Probe
Erdwahlgrabstätte	57,00	0,33	57,33	4,50	30,00	258,00	8,27	248,00	473,96
Anonyme Urnengrabstätte	-	1,00	1,00	0,25	20,00	0,25	0,46	9,19	0,46
Urnengemeinschaftsgrab	1,00	1,00	2,00	0,25	20,00	0,50	0,46	9,19	0,92
			60,33			258,75	-		475,33

Endkosten Friedhof Kölner Modell
 Endkosten: 475,33 €
 Anteil belegt Fläche: 26,12% 124,14 € Kosten/m²/a: 0,48 €
 restliche Fläche: 73,88% 351,19 € Kosten/Grab/a: 5,82 €

Tatbestand	belegte Gräber	Neuzugänge/a	Nutzer/a	Fläche/Grab in m ²	Nutzungsdauer in Jahren	gesamte Fläche	Kosten/Grab / Jahr nach Fläche KM	Kosten/Grab/ Jahr als "Pflegepauschale" KM	Kosten KM /a	Gesamtgebü hr nach KM über Laufzeit	Standard-Modell
Erdwahlgrabstätte	57,00	0,33	57,33	4,50	30,00	258,00	2,16	5,82	7,98	239,40	248,00
Anonyme Urnengrabstätte	-	1,00	1,00	0,25	20,00	0,25	0,12	5,82	5,94	118,82	9,19
Urnengemeinschaftsgrab	1,00	1,00	2,00	0,25	20,00	0,50	0,12	5,82	5,94	118,82	9,19
			60,33			258,75					

vorzeitige Kündigung der Nutzungsurkunde

Grabart	Aufwand pro Jahr in Min	Gebühr/Jahr
Einzelerdwahlgrab	60	17,62 €
Doppelerdwahlgrab	84	24,67 €
Urnwahlgrab	24	7,05 €

Stundenlohn Gemeindearbeiter 17,62 € /h
 0,29 € /Min

Laufender Aufwand: Rasen mähen und entsorgen,evt. Laub harken
 12 mal / Jahr ca. 5 Minuten

Grabpflege
 Endkosten: 84,14 €

Kosten

Kosten/ Zeistunde 27,05 €

Tatbestand	Anzahl	Zeitaufwand pro Grab/a	Rechen einheiten	Gebühr/a	Probe
Anonyme Urnengrabstätte	14	0,111111110	1,56	3,01 €	42,07 €
Urnengemeinschaftsgrab	14	0,111111110	1,56	3,01 €	42,07 €
	28		3,11		84,14 €

Tatbestand	Kölner Model	Standardmodell	zzgl. Grabpflege	Summe inkl. Grabpflege nach Kölner Modell u. Anteil Stele	Summe inkl. Grabpflege nach Standardmodell
Erdwahlgrabstätte	239,40	248,00	-	239,40	248,00
Anonyme Urnengrabstätte	118,82	9,19	93,59	529,57	419,94
Urnengemeinschaftsgrab	118,82	9,19	93,59	529,57	419,94

Gebühr über ND	2024	2025	2026	2027	Gebühr im Durchschnitt für Jahre 2024-2027	Gebühr über die Nutzungsdauer
90,15 €	3,01 €	3,08 €	3,16 €	3,24 €	3,12 €	93,59 €
90,15 €	3,01 €	3,08 €	3,16 €	3,24 €	3,12 €	93,59 €

aktuelle Gebühr	neue Gebühr	Differenz
192,50 €	239,40 €	46,90 €
0,00 €	529,57 €	529,57 €
0,00 €	529,57 €	529,57 €

8.880,75 €/28 Stellen (Grabmal UG)

317,17 €

Der Betrag wird dem Urnengemeinschaftsgrab und dem Anonymen Urnengrab dazuberechnet

Beisetzung einer Urne auf einem Erdwahlgrab
(Gebühr Erdwahlgrab/30 Jahre*20 Jahre)

159,60 €

*Kalkulation der Friedhofsgebühren für die Gemeinde
Kriesow*

1 Inhaltsverzeichnis

2	Einleitung.....	2
2.1	Ausgangssituation	2
2.2	Rechtliche Grundlagen	2
2.3	Weitere relevante Bestandteile.....	3
3	Eingangsdaten für die Berechnung / Kalkulation	4
3.1	Ansatzfähige und nicht ansatzfähige Kosten.....	4
3.2	Personalkosten	4
3.3	Gemeinkosten der Verwaltung.....	4
3.4	Sachkosten.....	5
3.5	Preisanstiege	5
3.6	Kalkulatorische Zinsen	5
3.7	Kalkulationsstruktur im Betriebsabrechnungsbogen	5
3.8	Verteilungsschlüssel	6
4	Berechnung der maximalen Größe.....	6
4.1	Beschreibung des Lösungsweges.....	6
4.2	Berechnung der gebührenfähigen Endkosten	6
4.3	Ermittlung von Überkapazitäten	7
4.4	Kalkulationsverfahren.....	8
4.5	Berechnung der Gebühren	8
4.6	Erläuterungen und Empfehlungen	10
4.6.1	Kalkulation nach dem Kölner Modell.....	10
4.6.2	Besonderheit einzelner Grabarten	10
4.6.3	Kostenüberschreitungsverbot	11
4.6.4	Gegenüberstellung aktuelle / neue Gebühren	11
4.6.5	Auflistung aller Gebühren.....	11
5	Anhang	13

2 Einleitung

2.1 Ausgangssituation

In der Gemeinde Kriesow wird aktuell ein Friedhof inklusive Trauerhalle bewirtschaftet.

Die zugrundeliegende Rechtsnorm für die Gebührenerhebung ist die:

- „Satzung für den Friedhof der Gemeinde Kriesow“ vom 22.04.2021 i.V.m. der „Gebührensatzung für den Friedhof der Gemeinde Kriesow“ vom 22.04.2021.

Der Kalkulationszeitraum umfasst die Jahre 2024 bis 2027. Für die Ermittlung der gebührenpflichtigen Aufwendungen wurde der Durchschnitt der Haushaltsjahre 2021 bis 2023 herangezogen.

Für die Vorkalkulation wurden Prognosewerte herangezogen.

2.2 Rechtliche Grundlagen

Die in der Kalkulation herangezogenen Einflussgrößen berücksichtigen die Vorgaben der relevanten gesetzlichen Bestimmungen und der Rechtsprechung, die im Folgenden kurz dargestellt werden:

- Kommunalabgabengesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KAG)
- VG Düsseldorf, Urteil vom 26.05.2014 – 23 K 484/13

Der § 6 (KAG) bildet die landesrechtliche Grundlage zur Ermittlung und Erhebung von Benutzungsgebühren für öffentliche Einrichtungen. Dies trifft auf die Friedhöfe als eine Einrichtung zu, denn die öffentliche Einrichtung umfasst alle Anlagen, die der Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe (hier die Entsorgung von menschlichen sterblichen Überresten) im Gebiet eines Aufgabenträgers dienen, auch wenn die Anlagen technisch voneinander unabhängig sind (aufgabenbezogene Einheitseinrichtung).

Die Gebührenkalkulation dient dazu, im Sinne des Haushaltes die maximal möglichen, kostendeckenden Gebühren zu ermitteln. Denn es gilt der Grundsatz: Gebühren vor Steuern.

Das heißt, die Kalkulation soll alle Möglichkeiten des KAG hinsichtlich der Ansatzfähigkeit von Kosten ausschöpfen. Dies betrifft zum einen die Wahl des „angemessenen Zinssatzes“ als auch den Umgang mit Zuschüssen Dritter (Fördermittel).

Die Verzinsung des Anlagekapitals soll „angemessen sein“. Der nach Urteil maximal mögliche kalkulatorische Zinssatz beträgt 4,4373 %.

Die kalkulatorische Verzinsung für das aufgewandte Kapital ist aufgrund von Alterswertminderungen und Instandhaltungstau gemäß § 6 Abs. 2 b KAG M-V nach der Abzugs-Restwertmethode mit 3 % berechnet worden. Der Abzugsrestwert errechnet sich aus den um die Beiträge und Zuschüsse Dritter gekürzten Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich der Abschreibungen.

Die Kalkulation erfolgte nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen. Der betriebswirtschaftliche Kostenbegriff umfasst den durch die Leistungserstellung bedingten Werteverzehr von Gütern und Dienstleistungen in einem bestimmten Leistungszeitraum. Hierfür wurden im Rahmen der

Kalkulation sämtliche Kosten auf ihre Betriebsbedingtheit, Angemessenheit und Regelmäßigkeit geprüft. Hierzu zählen insbesondere:

- Personalkosten,
- Sachkosten,
- Abschreibungen und kalkulatorische Zinskosten.

Diese ansatzfähigen Kosten liegen als IST-Werte für die Jahre 2021 bis 2023 vor und wurden für die Jahre 2024 bis 2027 prognostiziert.

Neben den Personal- und Sachkosten wurden in der Kalkulation auch die anteiligen Gemeinkosten der Verwaltung berücksichtigt. Dementsprechend können alle Kosten für die Einrichtungen in den gebührenfähigen Aufwand eingestellt werden, die typischerweise durch die Friedhofsnutzung, die Gebäudenutzung und die Inanspruchnahme der Verwaltung verursacht wurden.

Zusätzlich wurden folgende kalkulatorische Grundprinzipien für die öffentlich-rechtlichen Benutzungsgebühren eingehalten:

- Kostenüberschreitungsverbot,
- Prinzip der Leistungsproportionalität.

Das **Kostenüberschreitungsverbot** ist im KAG § 5 Abs. 1 festgehalten und verlangt, dass den Gebührenzahlern nicht höhere Gebühren beschieden werden als tatsächlich an Kosten für die verschiedenen Leistungen (Bestattung, Nutzungsrecht, etc.) entstehen.

Das **Prinzip der Leistungsproportionalität**, auch als **Äquivalenzprinzip** bekannt, fordert eine Unterteilung der Kosten nach messbaren Maßstäben. Wer mehr Leistungsmaßstab in Anspruch nimmt, soll auch mehr zahlen. Umgekehrt würde für folgendes Beispiel gelten, bei dem jedes Grab gleich groß ist und die gleiche Nutzungsdauer hat und bei dem es egal ist ob ein Sarg oder eine Urne beigesetzt wird, alle Nutzer das gleiche zahlen, weil alle Nutzer die gleichen Kosten verursachen.

Das Prinzip der Leistungsproportionalität wird u.a. im Kalkulationsschema nach dem Kölner Modell unter Punkt 4.6.1 angewandt.

Das Urteil des VG Düsseldorf greift diese Möglichkeit dazu bereits in seinen Leitsätzen auf: „Ein System der Kalkulation der Gebühr für den Erwerb von Grabnutzungsrechten, bei dem - angelehnt an das sog. "Kölner Modell" - der Einfluss der Grabgröße auf die Gebührenhöhe stark zurückgedrängt wird, ist nach § 6 KAG NRW zulässig. Dies ist es in dem die Kommune als Friedhofsträger einen Teil der Kosten nach Äquivalenzziffern unter Berücksichtigung der Bruttograbfläche (Nettograbfläche + Umlandfläche) und einen Teil der Kosten nach Fallzahlen unter Berücksichtigung der Nutzungsjahre verteilte. Ein solches System ist nicht ermessensfehlerhaft, insbesondere wenn der Teil der nach Bruttograbfläche verteilten Kosten sich am Anteil der "verkauften Friedhofsfläche" an der Gesamtfläche orientiert.“ Genau so wird es in dieser Kalkulation umgesetzt.

2.3 Weitere relevante Bestandteile

Folgende relevante Bestandteile wurden für die Kalkulation bestimmt:

- Flächenüberkapazitäten sollen in Anlehnung an das Urteil vom 30.01.1995 (GK 77/1996) des OVG Schleswig-Holstein ermittelt und abgezogen werden, siehe Punkt 4.3.
- Grundlage der Vorkalkulation sind die Ist-Werte der Jahre 2021 bis 2023.
- Für die Prognose der Daten für die Jahre 2024-2027 wurde zumeist ein Mittelwert aus den Jahren 2011 bis 2023 herangezogen.
- Zur Ermittlung der Verwaltungs-Gemeinkosten sollen die nach Empfehlung der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (kurz: KGSt) ermittelten Werte herangezogen werden.

3 Eingangsdaten für die Berechnung / Kalkulation

3.1 Ansatzfähige und nicht ansatzfähige Kosten

Um die anfallenden Kosten zu ermitteln, wurden die Aufwands- und Ertragskonten der Gemeinde herangezogen und im Betriebsabrechnungsbogen ausgewiesen. Ausgangsdaten dafür sind das vorliegende Anlagevermögen und die allgemeinen Betriebskosten. Die Erträge und Kosten wurden wie folgt unterteilt:

- Personalaufwendungen,
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen,
- Sonstige laufende Aufwendungen,
- Kosten der Verwaltung
- Abschreibungen auf das Anlagevermögen,
- Kalkulatorische Zinskosten auf das Anlagevermögen.

Alle einzelnen Kostenpositionen wurden hinsichtlich ihrer Kostenansatzfähigkeit überprüft. Hier wurden keinerlei Auffälligkeiten festgestellt.

Die Kosten als auch die Erträge der Kriegs- und Ehrengräberpflege heben sich in der Kalkulation auf. Darüberhinausgehende Kosten sind nicht für die Benutzungsgebühren ansatzfähig.

3.2 Personalkosten

Da Personalkosten (hier Angestellte im Öffentlichen Dienst) die Kostentreiber sind, wurden diese Kosten in der Planung mit dem Preisanstieg für Personalkosten versehen (siehe Punkt 3.5).

Bei den Kosten der Friedhofverwaltung werden entsprechend des Zeitaufwandes lediglich 30 % angesetzt.

3.3 Gemeinkosten der Verwaltung

Zu den Bruttopersonalkosten (Entgeltgruppe TVöD E 8– Verwaltungsdienst) ist ein Gemeinkostenzuschlag von 20 % sowie eine Sachkostenpauschale hinzuzurechnen. Die Kostenermittlung basiert auf KGSt "Kosten eines Arbeitsplatzes - Stand 2024/2025". Auch diese Kosten wurden anteilig mit 30 % angesetzt. Daraus ergeben sich Gesamtkosten für den Verwaltungsaufwand von 55,10 €/Stunde. Der Verwaltungsaufwand für die Gemeinde Kriesow wird

auf 1 Stunden p.a. geschätzt. Der für die Gemeinde zuständige Gemeindemitarbeiter wurde mit 28 Stunden/ Jahr berücksichtigt.

3.4 Sachkosten

Die Sach- und Betriebskosten umfassen typische Kostenpositionen wie Energiekosten, Versicherung etc. und werden im Anhang detailliert dargestellt.

3.5 Preisanstiege

Die Betriebskosten werden im Kalkulationszeitraum inflationsbedingt ansteigen. Um die Kostensteigerung abzubilden, wurden anstatt der pauschalen Inflationsrate spezifische Verbraucherpreisindizes nach Gütergruppen des Statistischen Bundesamtes herangezogen. Die Berechnung erfolgte durch Zeitreihenauswertungen.

Für die Kalkulation wurden die in der untenstehenden Tabelle gelisteten Verbraucherpreisindizes berücksichtigt.

Kostenposition	Ist-Wert	Plan-Wert
Nahrungsmittel u. alkoholfreie Getränke	4,55	4,60%
Alkoholische Getränke und Tabakwaren	6,79	6,80%
Bekleidung und Schuhe	3,18	3,20%
Wohnung, Wasser, Strom, Gas u.a. Brennstoffe	2,23	2,30%
Möbel, Leuchten, Geräte u.a. Haushaltszubehör	2,98	3,00%
Gesundheitspflege	2,89	2,90%
Verkehr	2,25	2,30%
Nachrichtenübermittlung	0,44	0,50%
Freizeit, Unterhaltung und Kultur	3,49	3,50%
Bildungswesen	4,34	4,40%
Beherbergungs- und Gaststättendienstleistungen	6,46	6,50%
andere Waren und Dienstleistungen	6,20	6,20%

3.6 Kalkulatorische Zinsen

Die kalkulatorischen Kosten setzen sich zusammen aus den kalkulatorischen Abschreibungen und den kalkulatorischen Zinsen auf das Anlagevermögen. Wie bereits genannt wurden die Restbuchwertmethode und ein kalkulatorischer Zinssatz in Höhe von 3,00 % herangezogen.

3.7 Kalkulationsstruktur im Betriebsabrechnungsbogen

Nachdem festgelegt wurde, welche Erträge und Kosten für den Kalkulationszeitraum ansatzfähig sind, wurden in einem weiteren Schritt Kostenstellen für den Betriebsabrechnungsbogen (kurz: BAB) definiert.

Kostenstellen werden benötigt, um die im jeweiligen Jahr anfallenden Kosten über Verteilungsschlüssel verursachungsgerecht auf die Leistungsbereiche des Produktes Friedhof zu verteilen. Folgende Kostenstellen wurden festgelegt:

- Trauerhallen,
- Friedhofsunterhaltung,
- Verwaltung.

3.8 Verteilungsschlüssel

Einzelkosten, die nur von einer einzigen Kostenstelle verursacht werden, wurden dieser direkt zugeordnet. Gemeinkosten, die auf mehreren Kostenstellen entfallen, wurden über Mengenschlüssel verteilt. Die Aufteilung sollte nachvollziehbar und betriebswirtschaftlich gerechtfertigt sein.

4 Berechnung der maximalen Größe

4.1 Beschreibung des Lösungsweges

Um die maximalen ansatzfähigen Gebühren zu berechnen, wurden folgende Schritte durchgeführt:

- Prüfung aller Kosten auf Ansatzfähigkeit,
- Prognostizieren der Kosten für die Jahre 2024 bis 2027 durch Indizierung über Preisanstiege
- Verteilung der Kosten auf die Kostenstellen entsprechend des ausgewählten Verteilungsschlüssels im BAB
- Darstellung der Primärkosten
- Verteilen der allgemeinen Verwaltungskosten auf alle anderen Kostenstellen
- Abziehen der anteiligen Kosten für Überkapazitäten von der Kostenstelle "Friedhofsunterhaltung"
- Ermittlung der gebührenfähigen Endkosten

4.2 Berechnung der gebührenfähigen Endkosten

Im Weiteren wurden die durchschnittlichen jährlichen primären Gesamtkosten ermittelt. Diese berechnen sich aus der Summe der für die Gebühren ansatzfähigen Kostenpositionen des BAB und werden je Kostenstelle ausgewiesen.

	Kosten	Trauerhalle	Friedhofsunterhaltung	Grabpflege	Verwaltung
Primärkosten	933,63 €	0,00 €	700,24 €	69,10 €	164,28 €

Die Primärkosten abzüglich der oben genannten Positionen ergeben die Sekundärkosten der jeweiligen Kostenstellen.

Sekundärkosten		0,00 €	700,24 €	69,10 €	164,28 €
Betriebskostenanteil		0,00 €	700,24 €	69,10 €	
Betriebskostenschlüssel		0,00%	91,02%	8,98%	
	769,34 €				
Umlage Verwaltungskosten		0,00 €	149,53 €	14,76 €	
Abzug durch Überkapazität	53,88%		-377,31 €		
Endkosten		0,00 €	472,46 €	83,86 €	

Die Verteilung der sonstigen Verwaltungskosten erfolgt nach dem eigens ermittelten Betriebskostenschlüssel. Die Auffassung ist, dass auf der Kostenstelle, auf der am meisten Betriebskosten zu verwalten sind, die Verwaltung auch am meisten Zeiteile verbringt. Es werden die Betriebskosten der Kostenstellen ohne Abschreibungen und Zinskosten ermittelt. Diese ergeben insgesamt 796,34 € an Kosten. Es wird der jeweilige Kostenanteil der Kostenstelle ins Verhältnis zu dieser Summe gesetzt und somit ein prozentualer Verteilungsschlüssel ermittelt. Nach diesem werden dann die sonstigen Verwaltungskosten auf die Kostenstellen umgelegt.

Die Kostenstelle „Friedhofsunterhaltung“ wird um die anteiligen Kosten für Überkapazitäten auf den Friedhöfen bereinigt (siehe dazu Punkt 4.3). Die Endkosten für die Gebührenrechnung ergeben sich aus den Sekundärkosten zzgl. der Verwaltungskostenumlage, abzüglich der Kosten für Überkapazität.

4.3 Ermittlung von Überkapazitäten

Ein Abzug von Kosten, die aufgrund ungenutzter, die Sicherheitsreserve überschreitender Kapazitäten entstanden sind ist geboten. Da pauschale Festlegungen bezüglich der Sicherheitsreserve vermieden werden sollen, muss eine plausible Rechenmethode herangezogen werden.

Als Kapazität steht auf dem Friedhofsgelände die Fläche zur Verfügung. Diese setzt sich zusammen aus der Gesamtfläche, der Fläche für Wege, Plätze, Gebäude- und Wirtschaftsflächen, der Fläche der aktuell belegten Gräber und der dann restlichen Fläche welche als „potentielle Beisetzungsfläche“ oder einfach als „Grünfläche“ bezeichnet wird.

Als ansatzfähig für eine Sicherheitsreserve wird in Anlehnung an das Urteil vom 30.01.1995, GK 77/1996 vom OVG Schleswig-Holstein ein Wert von 30,00 % der derzeit genutzten Grabfläche als angemessen erachtet.

Gesamtfläche	1.278,00	Anteil	Sicherheitsreserve	neue Flächen	Neuen Anteil
tatsächlich belegte Fläche	256,75	20,09%	77,03	333,78	26,12%
Wege/Plätze/ Gebäude/Kompost	255,60	20,00%		255,60	20,00%
Grünfläche/ potentielle Beisetzungsfläche	765,65	59,91%		688,63	53,88%

Zu den tatsächlich belegten Flächen wird die Sicherheitsreserve (30 % von 256,75 m²) addiert. Die Gesamtfläche und die Wege/Plätze/Gebäude/Wirtschafts-Fläche verändern sich dadurch nicht. Der sich nun für die Grünfläche ergebende Wert von 53,88 % ist potentielle Beisetzungsfläche,

welche als Überkapazität gilt. In der Kalkulation werden die Kosten, welche sich unter der Kostenstelle „Friedhofsunterhaltung“ als Sekundärkosten summieren, um den Anteil der Überkapazität reduziert. Die nicht ansatzfähigen Kosten wegen Überkapazität belaufen sich auf 377,31 € und müssen von der Gemeinde Kriesow getragen werden.

4.4 Kalkulationsverfahren

Für alle Gebührenpositionen sind zu deren Ermittlung das Äquivalenzziffernverfahren anzuwenden. Am Beispiel der Grabnutzungsrechte soll dieses Verfahren erläutert werden, siehe 4.5.

4.5 Berechnung der Gebühren

Die sich aus dem BAB ergebenden ansatzfähigen Endkosten der restlichen Kostenstellen wurden mittels des Äquivalenzziffernverfahrens auf die jeweiligen Nutzerzahlen verteilt.

Es sollen Kosten in Höhe von 472,46 € (Endkosten der Kostenstelle Friedhofsunterhaltung) auf die Grabnutzer verteilt werden. Die Grabnutzer sind nicht ausschließlich die Neuzugänge. Sie bestehen aus den Neuzugängen und den bereits vergebenen, aktuell in einer Ruhephase befindlichen Gräbern. Diese sind in Summe als „Anzahl der Nutzer/a“ festgehalten. Hier sollen die Jahreskosten am Beispiel des Standardmodells mit Schwerpunkt auf der Grabgröße verteilt werden. Mit zunehmender Grabgröße steigt der Anteil der zugerechneten Kosten, dies wirkt sich gebührenerhöhend aus. Die Grabfläche und die Nutzungsdauer sind hierbei die messbaren Äquivalenzziffern, die Verhältniszahlen.

Zuerst werden die „durch Grabart belegten Flächen im Jahr“ ermittelt. Dafür wird die „Anzahl der Nutzer/a“ multipliziert mit „Grabfläche in m² pro Grab“. Es wird die Summe der Flächen aller belegten Gräber ermittelt (258,75 m²). Die Endkosten (123,39 €) werden durch die Summe der belegten Flächen geteilt und ergeben die „Kosten/m²/Jahr“ (0,48 €). Die „Kosten/m²/Jahr“ multipliziert mit der „Grabfläche in m² pro Grab“ ergeben die „Kosten/Grab/Jahr nach Fläche“. Die „Probe“ stellt sicher, dass wenn jeder Grabnutzer pro Jahr die „Kosten/Grab /Jahr nach Fläche“ zahlte, die prognostizierten Jahreskosten in Summe ausgeglichen würden. Das Produkt aus „Kosten/Grab/Jahr nach Fläche“ und der „Nutzungsdauer in Jahren“ ergibt die kostendeckende Gebührenhöhe für das Grabnutzungsrecht.

05.08.2024

Endkosten Friedhof		Standardmodell									
Endkosten:	472,46 €										
Kosten/ m ² / a	1,83 €										
Tatbestand	belegte Gräber	Neuzugänge /a	Nutzer/a	Fläche/Grab in m ²	Nutzungsdauer in Jahren	gesamte Fläche	Kosten/Grab/ Jahr nach Fläche	Gebühr über die ND	Probe		
Erdwahlgrabstätte	57,00	0,33	57,33	4,50	30,00	258,00	8,22	246,50	471,09		
Anonyme Urnengrabstätte	-	1,00	1,00	0,25	20,00	0,25	0,46	9,13	0,46		
Urnengemeinschaftsgrab	1,00	1,00	2,00	0,25	20,00	0,50	0,46	9,13	0,91		
			60,33			258,75	-		472,46		
Endkosten Friedhof		Kölner Modell									
Endkosten:	472,46 €										
Anteil belegt Fläche:	26,12%	123,39 €		Kosten/m ² /a:	0,48 €						
restliche Fläche:	73,88%	349,07 €		Kosten/Grab/a:	5,79 €						
Tatbestand	belegte Gräber	Neuzugänge /a	Nutzer/a	Fläche/Grab in m ²	Nutzungsdauer in Jahren	gesamte Fläche	Kosten/Grab/ Jahr nach Fläche KM	Kosten/Grab / Jahr als "Pflegepause" KM	Kosten KM /a	Gesamtgebühr nach KM über Laufzeit	Standard-Modell
Erdwahlgrabstätte	57,00	0,33	57,33	4,50	30,00	258,00	2,15	5,79	7,93	237,95	246,50
Anonyme Urnengrabstätte	-	1,00	1,00	0,25	20,00	0,25	0,12	5,79	5,90	118,10	9,13
Urnengemeinschaftsgrab	1,00	1,00	2,00	0,25	20,00	0,50	0,12	5,79	5,90	118,10	9,13
			60,33			258,75					

vorzeitige Kündigung der Nutzungsurkunde							
Grabart	Aufwand pro Jahr in Min	Gebühr/Jahr					
Einzelerdwahlgrab	60	17,62 €	Stundenlohn Gemeindearbeiter			17,62 € /h	
Doppelerdwahlgrab	84	24,67 €				0,29 € /Min	
Urnenwahlgrab	24	7,05 €					
			Laufender Aufwand: Rasen mähen und entsorgen, evt. Laub harken				
			12 mal / Jahr ca. 5 Minuten				

4.6 Erläuterungen und Empfehlungen

4.6.1 Kalkulation nach dem Kölner Modell

Das „Kölner Modell“ ist neben dem „Standard-Modell“ eine Methode zur Verteilung der auf dem Friedhofsgelände anfallenden Kosten auf die unterschiedlichen Grabnutzungsrechte. Die Anwendung des Kölner Modells ist mittlerweile durch ein Gericht bestätigt worden: VG Düsseldorf · Urteil vom 26. Mai 2014 · Az. 23 K 484/13. Zur Erläuterung des Kölner Modells muss zuerst das Grundprinzip des „Standard-Modells“ erläutert und abgegrenzt werden. Bei der Kalkulation nach dem Standardverfahren ist es üblich und anerkannt, dass größere Gräber teurer sind als die kleineren, ganz nach dem Verständnis einer Pacht für eine bestimmte Fläche. Demzufolge kostet das anonyme Urnengrab über 20 Jahre Nutzungsdauer nur 9,13 € und das Sarggrab 246,50 €. Das Problem hierbei ist, dass wegen des Kostenüberschreitungsverbot nicht einfach bestimmt werden kann, dass das Urnengrab zum Beispiel 200,- € kosten soll. Zumindest beim Urnengrab bliebe es bei maximal 9,13 €. Um mit dem Sarggrab überhaupt noch ein preislich "attraktives" Angebot zu haben muss die Kommune dafür einen sehr viel niedrigeren Preis ansetzen als eigentlich an Kosten entstehen. Dadurch ergibt sich ein hoher Verlust für die Kommune.

Die Herangehensweise und Kalkulationsmethodik des „Kölner Modells“ sorgt dafür, dass sich die Gebühren (die sich durch die Kostenzuordnung ergeben) für das Urnengrab und dem Sarggrab einander annähern. Es werden die Kosten grundlegend nach der Frage verteilt „Wie lange nutzt das Grab bzw. der Hinterbliebene unsere öffentliche Einrichtung, den Friedhof?“ Die zur Verfügung gestellte Fläche selbst spielt nur noch eine geringe Rolle (hier 26,12 %). Somit gibt es für jede Grabart eine gleichhohe „Sockelgebühr“ pro Jahr, auch als Friedhofsunterhaltung bezeichnet. Zusätzlich kommt eine sich nach der Grabgröße unterscheidende Teilgebühr pro Jahr hinzu. Betriebswirtschaftlich und kalkulatorisch stellt es sich so dar, dass ein „voller“ Friedhof die geringsten Pflegekosten für die Kommune bedeutete. Demzufolge sollte die Kommune ein Interesse daran haben möglichst viele große Gräber zu verkaufen. Ist das Urnengrab aber übermäßig günstiger als das Sarggrab wird eine „Wanderung“ hin zu den Urnengräbern stattfinden. Diese sorgt dafür, dass noch mehr Fläche zum Pflegen zur Verfügung steht, was noch höhere Kosten verursacht usw.

4.6.2 Besonderheit einzelner Grabarten

Besonders für pflegefreie Gräber ist zu berücksichtigen, dass am Ende mehrere Gebührenpositionen für den Gebührenschuldner zusammenkommen.

Grabpflege													
Endkosten:	83,86 €												
Kosten/ Zeitstunde	26,95 €												
Tatbestand	Anzahl	Zeitaufwand pro Grab/a	Rechen einheiten	Gebühr/a	Probe	Gebühr über ND	2024	2025	2026	2027	Gebühr im Durchschnitt für Jahre 2024-2027	Gebühr über die Nutzungsdauer	
Anonyme Urnengrabstätte	14	0,111111110	1,56	2,99 €	41,93 €	89,85 €	2,99 €	3,07 €	3,15 €	3,23 €	3,11 €	93,27 €	
Urnengemeinschaftsgrab	14	0,111111110	1,56	2,99 €	41,93 €	89,85 €	2,99 €	3,07 €	3,15 €	3,23 €	3,11 €	93,27 €	
	28		3,11		83,86 €								

8.880,75 €/28 Stellen (Grabmal UG) 317,17 €

Der Betrag wird dem Urnengemeinschaftsgrab und dem Anonymen Urnengrab dazuberechnet

4.6.3 Kostenüberschreitungsverbot

Die hier ermittelten Gebühren stellen die jeweils maximal möglichen Gebühren dar. Diese Werte dürfen im Sinne des KAG nicht aufgerundet werden, da dies gegen das Kostenüberschreitungsverbot verstoßen würde. Egal für welche Kalkulationsmethodik sich bezüglich der Grabnutzungsrechte entschieden wird, es dürfen die kalkulierten Werte nicht überschritten werden. Für alle anderen Gebührenpositionen gilt das Gleiche.

4.6.4 Gegenüberstellung aktuelle / neue Gebühren

Tatbestand	aktuelle Gebühr	neue Gebühr	Differenz
Erdwahlgrabstätte	192,50 €	237,95 €	45,45 €
Anonyme Urnengrabstätte	0,00 €	528,54 €	528,54 €
Urnengemeinschaftsgrab	0,00 €	528,54 €	528,54 €
Beisetzung einer Urne auf einem Erdwahlgrab			158,63 €
(Gebühr Erdwahlgrab/30 Jahre*20 Jahre)			

4.6.5 Auflistung aller Gebühren

- | | |
|---|--------------------------|
| 1. Benutzung der Feierhalle | es fällt keine Gebühr an |
| 2. Überlassung einer Erdwahlgrabstätte (30 Jahre) | 237,95 € |
| 3. Beisetzung einer Urne auf einem Erdwahlgrab (20 Jahre) | 158,63 € |
| 4. Überlassung einer anonymen Urnengrabstätte (20 Jahre) | 528,54 € |

05.08.2024

5. Überlassung einer Urnengemeinschaftsgrabstätte (20 Jahre)	528,54 €
6. Gebühren bei vorzeitiger Kündigung des Nutzungsrechts – laufender Aufwand pro Jahr	
. Einzelerdwahlgrabstätte	17,62 €
. Doppelerdwahlgrabstätte	24,67 €
. Urnenwahlgrabstätte	7,05 €

Aus Vereinfachungsgründen können die Gebühren abgerundet werden. Eine Aufrundung ist aufgrund des Kostenüberschreitungsverbot es nicht zulässig.

Bei der Trauerhalle fallen keinerlei Kosten an, daher wird keine Gebühr erhoben.

5 Anhang

AfA									
Bezeichnung	ANL	Inbetriebnahme	ND	letztes AfA-Datum	AHK	2024	2025	2026	2027
Flurstück 2/47/0	ANL005988	2000	0		1.303,56 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
						0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Tabelle: AfA

Restbuchwertmethode		Zinssatz:		3,00%					
Zinskosten									
Bezeichnung	Inbetriebnahme	ND	letztes AfA-Datum	AHK	2024	2025	2026	2027	
Flurstück 2/47/0	2000	0		1.303,56 €	39,11 €	39,11 €	39,11 €	39,11 €	
					39,11 €	39,11 €	39,11 €	39,11 €	

Tabelle: kalkulatorische Zinsen

Kostenentwicklung											
Kontenbezeichnung	Sachkonto	Preisanstieg	2021	2022	2023	Durchschnitt 2021-2023	2024	2025	2026	2027	Durchschnitt 2024-2027
Personalaufwendungen	50										
Personal OD (FH-Verwaltung)		1,80%	55,10	55,10	55,10	55,10 €	56,09	57,10	58,13	59,18	57,62
Gemeindearbeiter		1,80%				528,60 €	538,11	547,80	557,66	567,70	552,82
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	52										
Wasser/ Abwasser	5227	2,30%	130,06	311,78	160,53	200,79 €	205,41	210,13	214,97	219,91	212,60
Wasser- u. Bodenverband	52543	1,25%	3,62	4,00	3,78	3,80 €	3,85	3,90	3,94	3,99	3,92
Unterhaltung d. Grundst., Außenanl., Gebäude u. Geb.einrichtungen	5231	6,40%					-	-	-	-	-
Sonstige laufende Aufwendungen	56										
Unfallversicherung	5642	2,30%	91,84	87,77	90,54	90,05 €	92,12	94,24	96,41	98,62	95,35
Kosten der Verwaltung											
Gemeinkosten der FH-Verwaltung nach KGSt		1,80%				8,02 €	8,16	8,31	8,46	8,61	8,38
Arbeitsplatzkosten der FH-Verwaltung nach KGSt		1,80%				5,82 €	5,92	6,03	6,14	6,25	6,09

Tabelle: Betriebskosten

Verwaltungskosten (nach KGSt "Kosten eines Arbeitsplatzes - Stand 2024/2025")				Jahreswerte	pro Stunde
1.	Personalkosten	einschl. Versorgungszuschlag, Beihilfe, SV-Leistungen lt. Personalkostentabellen	Anzahl Jahres-Netto-Arbeitstage für alle Besoldungs- und Entgeltgruppen	202,28 Tage	
			Jahresarbeitszeitstunden bei einer 12 Stunden-Woche	489,3	
		Entgeltgruppe TVöD E 8	nur 30% Arbeitszeit für den Friedhof ansetzen	20.040 €	
2.	Sachkosten	Raumkosten, Geschäftskosten, Telekommunikationskosten und IT-Kosten	Sachkosten eines Büroarbeitsplatzes pro Jahr	1.875,00 €	
			IT-Kosten pro Jahr	1.035,00 €	
			Sachkostenpauschale pro Jahr	2.910,00 €	
3.	Gemeinkosten	Kosten für Verwaltung Overhead, Amts- und Fachbereichsleitung	Verwaltungs-Overhead Zuschlag auf die Brutto-Personalkosten 10 %	2.004,00	
			Amts-, Fachbereichs-Overhead Zuschlag auf die Brutto- Personalkosten 10 %	2.004,00	
				26.958 €	55,10 €
			Stundenlohn Gemeindearbeiter (1 h in der Woche (April-Okt.) auf dem Friedhof tätig)	17,62 €	528,60 €
			Verwaltungsaufwand p.a. für den Friedhof Kriesow ca. 1 h	55,10 €	

Tabelle: Personalkosten/Verwaltungskosten

Kostenart	Kosten	Trauerhalle	Friedhofsunterhaltung	Grabpflege	Verwaltung
Betriebskosten					
Personal ÖD (FH-Verwaltung)	72,09 €				72,09 €
Gemeindearbeiter	552,82 €		483,72 €	69,10 €	
Wasser/ Abwasser	212,60 €		212,60 €		
Wasser- u. Bodenverband	3,92 €		3,92 €		
Unterhaltung d. Grundst., Außenanl., Gebäude u. Geb.einrichtungen	- €		0,00 €		
Gebäudeversicherung	- €				
Unfallversicherung	95,35 €				95,35 €
Abschreibungen					
Zinskosten					
Flurstück 2/47/0					
	Kosten	Trauerhalle	Friedhofsunterhaltung	Grabpflege	Verwaltung
Primärkosten	936,79 €	0,00 €	700,24 €	69,10 €	167,44 €
Sekundärkosten		0,00 €	700,24 €	69,10 €	167,44 €
Betriebskostenanteil		0,00 €	700,24 €	69,10 €	
Betriebskostenschlüssel		0,00%	91,02%	8,98%	
769,34 €					
Umlage Verwaltungskosten		0,00 €	152,40 €	15,04 €	
Abzug durch Überkapazität	53,88%		-377,31 €		
Endkosten		0,00 €	475,33 €	84,14 €	

Tabelle: Betriebsabrechnungsbogen (BAB)

	2021	2022	2023	Durchschnitt
Grabart				
Erdwahlgrabstätte	0	1	0	0,33
gesamte Beisetzungen	0	1	0	0,33
	2021	2022	2023	Durchschnitt
Nutzung der Feierhalle gesamt	0	0	0	0,00

Tabelle: Beerdigungsstatistik / Nutzung Feierhallen

Grabart	Fläche in m ²	Anzahl Grabstellen	Belegt	Frei	Gesamtfläche in m ²	Fläche belegt	Ruhezeiten
Erdwahlgrabstätte	4,50 m ²	86	57	29	387,00	256,5	30
Anonyme Urnengrabstätte	0,25 m ²	14	0	14	3,50	0	20
Urnengemeinschaftsgrab	0,25 m ²	14	1	13	3,50	0,25	20
gesamt		114	58	56	394,00	256,75	

Tabelle: Grabarten / Flächen